



FÜR SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

Leitfaden für die gymnasiale Oberstufe

Abitur 2025



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

ZEUGNIS DER ALLGEMEINEN HOCHSCHULREIFE

Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Geburtsort sowie Name der Schule

Max Musterle
14.07.2007, Musterstadt
Muster-Gymnasium Stuttgart

I. Leistungen in den beiden Jahrgangsstufen

Fach ¹⁾	Punktzahlen ²⁾				Note ³⁾
	1. Hj.	2. Hj.	3. Hj.	4. Hj.	
Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld (I)					
Deutsch (L*)	11	09	11	10	gut
Englisch	08	09	09	08	befriedigend
Musik	08	09	(07)	(07)	befriedigend
----	--	--	--	--	-----
----	--	--	--	--	-----
----	--	--	--	--	-----
----	--	--	--	--	-----
Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld (II)					
Geschichte	11	09	10	12	gut
Gemeinschaftskunde	09	--	--	05	befriedigend
Geographie	--	08	06	--	befriedigend
Ethik	09	09	10	10	gut
----	--	--	--	--	-----
----	--	--	--	--	-----
----	--	--	--	--	-----
Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld (III)					
Mathematik	07	06	05	06	ausreichend
Biologie	09	10	07	09	befriedigend
Physik (L*)	13	11	11	12	gut
----	--	--	--	--	-----
----	--	--	--	--	-----
Sport (L)	10	09	09	10	gut
Wahlbereich					
Literatur und Theater	10	10	(09)	(09)	gut
----	--	--	--	--	-----
----	--	--	--	--	-----
----	--	--	--	--	-----
Besondere Lernleistung Anrechnung Nein <input type="checkbox"/> Ja, in Block I <input type="checkbox"/> oder Block II <input type="checkbox"/>					
Thema					

Bewertung (Punkte) -- Note -----					

1) Die mit (L) gekennzeichneten Fächer in Block I sind Leistungsfächer (Fächer mit erhöhtem Anforderungsniveau), zwei davon werden in Block I doppelt gewichtet (L*).

2) Notenpunkte von Kursen, die nicht angerechnet werden, sind in Klammern gesetzt.

3) Bei der Berechnung der Note sind alle Kurse einbezogen. Für die Umsetzung der Punkte in Noten gilt:

Punkte	15, 14, 13	12, 11, 10	09, 08, 07	06, 05, 04	03, 02, 01	00
Note	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend

4) Niveau der erworbenen Kenntnisse in den angegebenen Fremdsprachen entsprechend dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Fremdsprachen (GER)

II. Leistungen in der Abiturprüfung

Prüfungsfach ¹⁾	Punktzahlen	Note	
		schriftl.	mündl.
1. Deutsch (L)	10 11	gut	
2. Physik (L)	11 --	gut	
3. Sport (L)	10 --	gut	
4. Mathematik	-- 07	befriedigend	
5. Geschichte	-- 10	gut	

III. Gesamtqualifikation und Durchschnittsnote

Punktsumme (ggf. mit bes. Lernleistung) aus 40 Kursen, wobei 2 LF doppelt gewichtet werden, umgerechnet auf 40 Kurse gem. $40 \times 452(\text{Punktsomme})/48 \text{ Kurse}$	377	mindestens 200, höchstens 600 Punkte
Punktsumme aus den fünf Prüfungsfächern	193	mindestens 100, höchstens 300 Punkte
oder Punktsumme aus vier Prüfungsfächern	---	höchstens 240 Punkte
zuzüglich Punktsumme der besonderen Lernleistung in vierfacher Wertung	---	höchstens 60 Punkte
Gesamtpunktzahl	570	mindestens 300, höchstens 900 Punkte
Berechnung der Prüfungspunktsommen: schriftl. x 4 oder schriftl. x 8/3 + mündl. x 4/3 oder mündl. x 4		
in Ziffern in Buchstaben		
Durchschnittsnote gemäß Staatsvertrag	2,5	zwei Komma fünf

IV. In der Klasse unmittelbar vor Eintritt in die Jahrgangsstufe abgeschlossene Fächer

Fach	Note
Französisch	ausreichend
Naturwissenschaft und Technik	befriedigend
Chemie	befriedigend
Bildende Kunst	befriedigend

V. Sprachenfolge⁴⁾

Englisch	GER ⁴⁾ : B2, in Teilen C1
Französisch	GER ⁴⁾ : B1
Zusatzqual.:	-----

Arbeitsgemeinschaften/Bemerkungen

Ort, Datum Stuttgart, 30. Juni 2025	(Dienstiegel der Schule) 	
Vorsitzender des Prüfungsausschusses		
Jens Aufsicht, OStD Schulleiterin		
Rita Rektor, OStD'in		

MUSTER

Auszug aus dem Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife (Berufliche Gymnasien)

Übersicht für die Schülerinnen und Schüler zur Dokumentation ihrer Leistungen in den Jahrgangsstufen und in der Abiturprüfung.

(Druckzusatz)

ZEUGNIS DER ALLGEMEINEN HOCHSCHULREIFE

Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Geburtsort sowie Name der Schule

I. Leistungen in den Jahrgangsstufen (Qualifikationsphase)¹⁾

Fach	Punktzahlen in einfacher Wertung				Note ²⁾
	1. Jahr		2. Jahr		
	1. Hj.	2. Hj.	3. Hj.	4. Hj.	
Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld (I)					

Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld (II)					

Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld (III)					

Wahlbereich					

Besondere Lernleistung Anrechnung Nein Ja, in Block I oder Block II

Thema

Bewertung (Punkte)	Note
15, 14, 13	12, 11, 10
09, 08, 07	06, 05, 04
03, 02, 01	00
Note	sehr gut gut befriedigend ausreichend mangelhaft ungenügend

Ort, Datum

Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses

Schulleiter/in

II. Leistungen in der Abiturprüfung

Prüfungsfach	Punktzahlen in einfacher Wertung		Note
	schriftl.	mündl.	
(Profifach)			

III. Gesamtqualifikation und Durchschnittsnote

Punktsumme aus ___ Kursen (Block I)¹⁾ mindestens 200, höchstens 600 Punkte
(Profifach und - soweit in Block I eingebracht - besondere Lernleistung in zweifacher Wertung)

Punktsumme der fünf Prüfungsfächer (Block II)²⁾ mindestens 100, höchstens 300 Punkte

oder (ebenfalls Block II)

Punktsumme aus vier Prüfungsfächern²⁾ höchstens 240 Punkte

zuzüglich

Punktsumme der besonderen Lernleistung höchstens 60 Punkte
in vierfacher Wertung

Gesamtpunktzahl mindestens 300, höchstens 900 Punkte

1) Bei der Anrechnung von mehr als 36 Kursen: Division der in den Kursen erreichten Punktsumme durch die Zahl der angerechneten Kurse und Multiplikation des Quotienten mit 40. Die im Profifach erzielten Punkte werden doppelt gewertet. Für das Profifach werden acht und gegebenenfalls für die besondere Lernleistung zwei Kurse zu Grunde gelegt.

2) Berechnung der Punktsummen aus den Prüfungsfächern:
schriftlich x 4 o d e r schriftlich x 8/3 + mündlich x 4/3 o d e r mündlich x 4

Durchschnittsnote in Ziffern in Buchstaben

Durchschnittsnote gemäß Staatsvertrag

IV. In der Klasse unmittelbar vor Eintritt in die Jahrgangsstufe abgeschlossene Fächer

Fach	Note

V. Fremdsprachen und Bemerkungen

In der ersten Fremdsprache _____ und in der zweiten Fremdsprache _____ ist Unterricht in dem für den Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife erforderlichen Umfang besucht worden. Am Beruflichen Gymnasium wurden in der ersten Fremdsprache _____ Kompetenzen auf dem Niveau _____ GER* und in der zweiten Fremdsprache _____ Kompetenzen auf dem Niveau _____ GER* nachgewiesen.⁴⁾

* Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen

(Dienstsiegel der Schule)



⁴⁾ Hinweis: Niveauesweis nur für am BG durchgängig belegte Fremdsprachen



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT